

## **Tagesordnung der 13. Sitzung des 35. Studierendenrates am 24.02.2025**

---

**Ort: Löwengebäude XIII**

**Zeit: 18:30 s.t.**

**TOP 00      Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (18:30)**

**TOP 01      Angestelltenbelange (18:35)**

**TOP 02      Referent\*innenbelange (18:50)**

**TOP 03      Berichte der Sprecher\*innen (19:00)**

**TOP 04      Berichte der Arbeitskreise (19:10)**

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 1. <i>Hastuzeit</i>             | 9. <i>AK Inklusion</i>                 |
| 2. <i>AK alv</i>                | 10. <i>AK Uni im Kontext</i>           |
| 3. <i>AK Wohnzimmer</i>         | 11. <i>AK Kritischer Jurist*innen</i>  |
| 4. <i>AK Zivilklausel</i>       | 12. <i>Studierendenradio</i>           |
| 5. <i>AK que(e)r einsteigen</i> | 13. <i>AK Gewerkschaftliche Arbeit</i> |
| 6. <i>AK Ökologie</i>           | 14. <i>AK Antisemitismus</i>           |
| 7. <i>AK Studieren mit Kind</i> | 15. <i>AK Awareness</i>                |
| 8. <i>AK Protest</i>            |  |

**TOP 05      Anträge (19:30)**

- a) *Antrag Exkursion Cottbus*

**TOP 06      Bericht Sozialumfrage (19:40)**

**TOP 07      Vorstellung Bewerbende Referat für Gesundheit, Diversität & Sport (20:10)**

**TOP 08      Vorstellung Bewerbende Referat für Soziales (20:50)**

**TOP 09      Vorstellung Bewerbende Referat für Innere Hochschulpolitik (21:20)**

## **Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 10 Wahl Referat für Gesundheit, Diversität & Sport (21:50)**
- TOP 11 Wahl Referat für Soziales (22:00)**
- TOP 12 Wahl Referat für Innere Hochschulpolitik (22:10)**

## **Öffentlicher Teil**

- TOP 13 Nachtragshaushalt (22:20)**
- TOP 14 Wahlen der Studierendenschaft 2025 (22:35)**
- TOP 15 Kommission Machtmissbrauch (22:50)**
- TOP 16 Zwischenstand Anfrage an das SPK (23:00)**
- TOP 17 Nachbesprechung NachHalltig (23:15)**
- TOP 18 Antrag: Einsetzung einer Überprüfungscommission (23:30)**
- TOP 19 Sonstiges (23:50)**

## Bericht

### Referat für Äußere Hochschul- und Bildungspolitik

#### Für die StuRa-Sitzung vom 24.02.2025

- SRK Vollversammlung in Halle  
Ergebnis: Durch mehrere Anträge zur Änderung, der Satzung und Geschäftsordnung, konnte eine Übersichtlichkeit, für die Aufgaben und Anforderungen der SRK, erreicht werden.  
Zudem einigte man sich über zukünftige Kommunikations- und Ablaufformen zur besseren Arbeits- und Transparenzfähigkeit der SRK.  
Wahl neuer Sprecher: innen:
  1. Sprecher für Inneres  
-- Lukas Pöhl --  
Er ist ein Teil des @stura\_uni\_halle und möchte unsere Stimme vor allem dafür nutzen, gezielt mit der Politik und den Unternehmen in den Dialog zu gehen, um die allgemeine Lebenssituation für Studierende in Sachsen-Anhalt zu verbessern.
  2. Sprecher für Inneres  
-- Artur Stock --  
Er ist ebenfalls Teil des @stura\_uni\_halle und setzt sich für einen besseren Zusammenhalt und Kommunikation zwischen den Studierendenräten ein. Nur gemeinsam können wir effizient arbeiten und wirklich etwas an der Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt bewirken.
  1. Sprecher für Öffentliches  
-- Vanessa Knigge --  
Sie ist Teil des @stura.hs.anhalt und möchte sich vor allem dafür einsetzen, dass unser Bundesland ein vergünstigtes Deutschlandticket für alle Studierenden fördert und unterstützt. Ebenfalls engagiert Sie sich dafür, dass wir als SRK bundesweit eine stärkere Stimme haben.
  2. Sprecher für Öffentliches  
-- Tim Harzer --  
Er ist Teil des @stura.h2 und er will gemeinsam die Weichen für Innovation, Demokratie und gesellschaftlichen Fortschritt mit uns stellen. Er hat richtig erkannt, dass Studierende nicht nur Lernende sind, sondern auch die Zukunft Sachsen-Anhalts darstellen.
- Fzs: Einarbeitung Satzung/ Geschäftsordnung.  
**Wichtig: Wahl der Delegierten für die 75. Mitgliederversammlung vom 13.-16.03. in Lüneburg.** Vollmitglieder können bis zu vier Delegierte entsenden, ohne dafür zahlen zu müssen. Für weitere Delegierte, Gäste und Delegierte von Fördermitgliedern erhebt der fzs laut Finanzordnung einen kostendeckenden Tagungsbeitrag, dieser beträgt für diese MV 50€. Die MLU hat 3 Stimmen bei Abstimmungen.  
**Bisher bereiterklärt hin zu fahren haben sich: Yujin Bohnsack, Lukas Pöhl und Leonie Lentz**  
**Finanzbeschluss 20 Euro ICE Ticket**  
  
Einarbeitung fzs Treffen 8.-9.3. in Berlin. Thema: Schaffung Länderrat  
**Finanzbeschluss 50 Euro Verpflegungspauschale**
- Arbeit an Wahlbausteinen Oberbürgermeister Wahl  
Gingen online vom 30. Bis 31.01.

- Vorbereitung Podiumsdiskussion Bundestagswahl  
Durchführung der Veranstaltung am 14.02.
- Vorbereitung Veranstaltung „Jahrestag der Bücherverbrennung“
- Alltagsgeschäfte (Mails, Anfragen usw.)

Der Stura möge beschließen, das seine Delegierten bei der fzs Mitgliederversammlung folgenden Antrag einbringen:

80 Jahre Befreiung – auch an den Hochschulen!

Am 8. Mai jährt sich der „Tag der Befreiung“ zum 80sten Mal. Die Befreiung war der Sieg der Alliierten in Ost und West, der antifaschistischen Partisan\*innen und der Widerstandskämpfer\*innen über das nationalsozialistische Deutschland. Am 8. Mai endete der deutsche Vernichtungskrieg, der antisemitische Massenmord und die brutale Diktatur der NSDAP. Befreit wurden also die Häftlinge in den Konzentrations- und Vernichtungslagern, in den Zuchthäusern und Strafkompagnien, Opfer nationalsozialistischer Repression sowie die Menschen in den von Deutschen besetzten Gebieten.

Viele Studierende und Dozierende an den deutschen Hochschulen nahmen hingegen den 8. Mai nicht als Befreiung war, da sie extrem stark in die NS-Herrschaft verstrickt waren. Antisemitische Vernichtungsideologie, biologistischer Rassismus, koloniale Eroberungspläne, Menschenexperimente und Massenvernichtungswaffen – als das wurde auf nationalsozialistischer Grundlage an deutschen Hochschulen erdacht und erprobt. Schon 1933 organisierten die NS-Studierenden Bücherverbrennungen und schon davor versuchten sie, sozialistische, kommunistische, demokratische, pazifistische und jüdische Kommiliton\*innen und Lehrkräfte von den Hochschulen zu vertreiben.

Nach dem 8. Mai versuchten die Alliierten und diejenigen, die zum Beispiel ins Exil gehen mussten, das Hochschulsystem auf einer neuen Grundlage wieder aufzubauen. Solange es extrem rechte, völkische und menschenfeindliche Positionen an den Hochschulen gibt, kann dieser Prozess als nicht abgeschlossen betrachtet werden. Deshalb gilt es heute umso mehr, einen antifaschistischen Grundkonsens an den Hochschulen aufzubauen. Dabei gilt es auch, die Vergangenheit nicht zu vergessen: Erinnern wir uns an die Studierenden und Dozierenden, die Widerstand geleistet haben, die Opfer des NS-Unrechtssystem wurden, die vertrieben, gefoltert und ermordet wurden. Reflektieren und brechen wir die Traditionen des Unrechts und sorgen dafür, dass Hochschulen nie wieder Orte sein können, an denen der Faschismus eine Basis hat!

Begründung:

Im Jahr 2025 jährt sich der „Tag der Befreiung“ zum 80sten Mal. Der runde Jahrestag kann zum Anlass genommen werden, um auf die historische Verantwortung der Hochschulen und Studierendenschaften hinzuweisen und diese dazu zu ermutigen, Gedenken, Veranstaltungen und Proteste in diesem Sinne zu organisieren oder zu unterstützen. Darüber hinaus bekräftigt der Antrag die antifaschistische Positionierung des fzs – gerade in Zeiten des Rechtsrucks.

Jesse Krogull

Referent für internationale Studierende des StuRa

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

## **Bericht über die Tätigkeit als Referent für internationale Studierende des StuRa der MLU für Januar 2025**

Im Januar 2025 habe ich mich im Rahmen meiner Tätigkeit als Referent für internationale Studierende intensiv mit der Internationalisierung der MLU auseinandergesetzt. Insbesondere habe ich am Thementag zur Internationalisierung am 20. Januar 2025 teilgenommen, bei dem zentrale Aspekte für die zukünftige strategische Ausrichtung der Universität diskutiert wurden. Zudem habe ich an der Sitzung der Internationalisierungskommission am 21. Januar 2025 teilgenommen, in der verschiedene Themen zur Förderung internationaler Studierender besprochen wurden. Hier ein Überblick über die wesentlichen Punkte:

### **Thementag zur Internationalisierung von Studium und Lehre am 20. Januar 2025**

Der Thementag zur Internationalisierung von Studium und Lehre fand am 20. Januar 2025 statt und diente als Auftaktveranstaltung für eine vertiefte Auseinandersetzung mit relevanten Themenfeldern. In verschiedenen Diskussionen wurden die bestehenden Herausforderungen und Potenziale im Bereich der Internationalisierung identifiziert. Zentrale Erkenntnisse waren:

- **Erfassung und Kategorisierung internationaler Studierender:** Die Datenlage zu internationalen Studierenden an der MLU ist derzeit unübersichtlich, da unterschiedliche Kriterien zur Definition herangezogen werden. Es wurde diskutiert, ob die Staatsbürgerschaft, das Geburtsland oder der Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung als primäres Merkmal gelten sollte. Die uneinheitliche Datenlage erschwert gezielte Fördermaßnahmen.
- **Struktur internationaler Studiengänge:** Die MLU bietet derzeit neun als international geltende Studiengänge an, jedoch gibt es keine einheitliche Definition dessen, was einen Studiengang international macht. Vorschläge zur Standardisierung beinhalten fremdsprachige Lehre, Möglichkeit zu fremdsprachigen Prüfungen sowie verpflichtende Auslandsaufenthalte.
- **Problemlagen internationaler Studierender:** Es wurde festgestellt, dass zu spät verschickte Zulassungsbescheide erhebliche Visaprobleme verursachen. Zudem

erschweren verspätete Zugänge zu StudIP die Teilnahme an Vorbereitungsveranstaltungen. Auch das internationale Marketing der MLU wurde als inkonsistent bewertet.

- **Überführung von Studienkollegiat\*innen an die MLU:** Der Übergang von internationalen Studienbewerbern, die über das Studienkolleg an die MLU kommen, ist unzureichend geregelt. Es besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der administrativen und akademischen Integration.

### **Teilnahme an der Internationalisierungskommission am 21. Januar 2025**

Am 21. Januar 2025 fand die Sitzung der Internationalisierungskommission statt. Die Sitzung behandelte unter anderem die aktuellen Entwicklungen in der Internationalisierungsstrategie der Universität, bestehende Kooperationen sowie die Förderung internationaler Studierender. Besondere Relevanz für meine Arbeit hatten folgende Punkte:

- **Internationale Studierendenzahlen:** Die MLU verzeichnete im Wintersemester 2024/25 einen Zuwachs bei Erasmusstudierenden, jedoch einen Rückgang bei internationalen Vollzeitstudierenden. Dies zeigt, dass gezielte Maßnahmen erforderlich sind, um die Attraktivität der Universität für internationale Studierende zu erhöhen.
- **Herausforderungen für internationale Studierende:** Es wurde festgestellt, dass Zulassungsbescheide oft zu spät verschickt werden, was Visaprobleme nach sich zieht. Zudem verzögerte StudIP-Zugänge erschweren es internationalen Studierenden, sich rechtzeitig auf ihr Studium vorzubereiten. Diese Problematiken wurden als zentrale Themen für zukünftige Verbesserungen identifiziert.
- **Definition internationaler Studiengänge:** Es gibt derzeit keine klare Definition darüber, welche Studiengänge als international gelten. In der Sitzung wurde vorgeschlagen, klare Kriterien festzulegen, um Studiengänge entsprechend auszuweisen und gezielt zu fördern.

### **Weiteres Vorgehen und Ausblick**

Die Sitzungen am 20. und 21. Januar haben verdeutlicht, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt, um die Rahmenbedingungen für internationale Studierende zu verbessern. Als Referent für internationale Studierende werde ich mich weiterhin aktiv in die Diskussionen zur Internationalisierungsstrategie der Universität einbringen und an Lösungen zur Behebung der genannten Probleme mitarbeiten. Insbesondere plane ich, in kommenden Sitzungen konkrete Vorschläge zur besseren Unterstützung internationaler Studierender einzubringen.

## Bericht der FSR-Koordination für die Sitzung am 24.02.2025

- Planung letzte FSR-Koordinationsitzung
- Zusammentragung Übergabedokument
- SPK Sitzung am 10.02.

## **Bericht Sitzungsleitung zur Stura-Sitzung am 24.02.25**

- Website aktualisiert
- Tagesgeschäft
- Sitzung vor- und nachbereitet
- Emails geschrieben und beantwortet
- Kontakt mit Bewerber\*innen
- Befassung Anfrage an das SPK
- Befassung mit Datenschutz

## **Bericht Finanzen**

**20.02.2025**

### **Tagesgeschäft:**

- Diverse Anfragen per Mail bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Rechnungen geschrieben

### **Zusätzlich:**

- Nachbereitung verschiedener Projekte
- Rücksprache mit verschiedenen projektrtragstellenden Personen und Arbeitskreisen
- Rechenschaftsbericht

### **Haushalt:**

#### **Projekttopf 1HJ.**

*(Vorgesehen: 12.000,00 € / noch Verfügbar: **12.000,00€**)*

#### **Projekttopf 2HJ.**

*(Vorgesehen: 12.000,00 € / noch Verfügbar: **12.000€**)*

#### **Sporttopf :**

*(Vorgesehen: 16.000,00 € / noch Verfügbar: **16.000,00€**)*

- Tagesgeschäft:
  - Vergebene Sozialdarlehen: 1
  - Zahlungsanweisungen: 1
  - Zahlungserinnerungen: 17
  - Mahnungen: -
  
- Nachmachen von Schlüsseln
- Termin für Vervollständigung des Abgleichs der Zahlungsstände

## **Bericht Vorsitz**

- SGM Steuerkreis 05.02.
- Inklusion Aktionsplan 7.2.
- SPK Sitzung
- Tagesgeschäft
- Bearbeitung Einbruch

Bericht AK Wohnzimmer

12.02.2025

Lieber StuRa,

für den 28.02.2025 steht unsere gemeinsame Party mit dem AK queer\_einsteigen!



Packt eure Friends ein und kommt vorbei, um mit dem AK queer\_einsteigen und dem AKW ins Gespräch zu kommen und einen schönen Abend mit Welcome Shot (bis 23 Uhr), Getränke specials und kleinen Aktionen der Arbeitskreise zu verbringen.

Wir freuen uns auf euch!

Solltet ihr sonst noch Fragen oder Wünsche haben, könnt ihr uns gerne jederzeit schreiben. Wer uns noch nicht bei Instagram unter @ak\_wohnzimmer folgt kann dies gerne tun um up to date zu bleiben.

Es grüßt

Euer AKW

Wegen des Bildes heute kein Mandala, damit wir keine zwei Seiten brauchen ;)

## Bericht an den Stura Halle – AK Antisemitismus

Der Arbeitskreis Antisemitismus wird die Organisation der Jüdischen Campuswoche in Halle unterstützen. Diese Veranstaltung, die seit 2019 bundesweit in Deutschland stattfindet, wird somit erstmals auch an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführt. Es ist geplant, dass sich auch die Judaistik an der Umsetzung beteiligt.

Darüber hinaus laden wir herzlich zu unserem Auftakttreffen am 12. März um 17 Uhr im SSR ein. Bei diesem Treffen wird der AK Antisemitismus offiziell vorgestellt. Gleichzeitig dient die Veranstaltung als Netzwerktreffen für antisemitismuskritische Akteure in Halle.

## Bericht zur Sturasitzung am 24.02.2025

Lieber Stura,

wir habt Unzufriedenheit über unsere mangelnde Berichts- und Anwesenheitspflicht geäußert. Wir müssen anerkennen, dass ihr damit richtig liegt und geloben hiermit Besserung und bitten die Versäumnisse zu entschuldigen!

Untätig waren wir hingegen ganz und gar nicht. Ihr bekommt es mit: Wir leben in äußerst turbulenten Zeiten. Alte Gewissheiten lösen sich schneller auf, als uns allen lieb sein kann. Dies schlägt sich auch nieder auf unsere Tätigkeiten, die in diesem noch recht kurzen Jahr schon sehr umfangreich waren.

Am 25.01.2025 haben wir die Proteste von Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage gegen den bundesweiten Wahlkampfauftakt der AfD in Halle-Messe unterstützt. Wir haben die bereits vorhandenen Ressourcen zur Verfügung gestellt und da absehbar war, dass es eine große Demo wird, neue Ordner\*innenbinden bestellt, um den Bestand wieder aufzustocken. Der Protest war mit ca. 10.000 Teilnehmenden die zweitgrößte Demonstration nach der Wiedervereinigung und hat damit ein klares Zeichen gegen die AfD gesendet.

Genau eine Woche später haben wir ebenfalls Protest von Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage unterstützt: Anlässlich des gemeinsamen Beschlusses von CDU, FDP und AfD im Bundestag, wurde mit ebenfalls beeindruckenden 8.000 Menschen unter dem Motto „Keine Zusammenarbeit mit der AfD“ demonstriert. Der AK Protest unterstützte auch hier mit vorhandenen Materialien.

Zudem konnten wir im Zuge von den Protesten am 25. Januar und am 02. Februar erstmals, den Ende des Jahres 2024 noch beschafften Fahrradanhängers, welcher auch als Handwagen genutzt werden kann, einsetzen. Das erste Fazit ist sehr positiv. Er erleichtert sehr die Logistik für uns und die Notwendigkeit sperrige und schwere Dinge per Auto transportieren zu müssen, hat sich deutlich reduziert.

Zudem haben wir wieder Protest in Schnellroda unterstützt. Gemeinsam protestierten wir mit dem Kollektiv IfS dichtmachen, gegen die Studientage am 24. und 26. Januar.

Gemeinsam mit dem AK ALV veranstalteten wir, in Kooperation mit Radio Corax, dem Kellnerstraße e.V. und dem Gesellschaftspolitik e.V. am 25.01. die Lesung „Normal. Eine Besichtigung des Wahns. Ein Abend gegen Irrationalismus und instrumentelle Vernunft“.

Ebenfalls in Kooperation mit dem AK ALV und dem Kollektiv Karo widmeten wir uns der Frau-Leben-Freiheit-Bewegung im Iran. Die Gruppe Azadi war am 18. Januar zu Gast in Halle und referierte über das islamistische Unterdrückungsregime im Iran und der vor allem von Frauen getragenen Befreiungsbewegung.

**ARBEITSKREIS PROTEST**

im Studierendenrat der Martin-Luther-  
Universität Halle-Wittenberg

Seite 1 von 2

Darüber hinaus stehen Absprachen mit dem Bündnis 8. März an, mit welchen Ressourcen wir deren Demonstration am Frauen\*-Kampftag unterstützen können. Auch steht der nächste Protest in Schnellroda bereits vor der Tür, auch dafür laufen die Planungen.

Ansonsten sind wir damit beschäftigt dem Verlangen von Jost nachzukommen und suchen alle Protokolle zusammen, damit er diese einsehen kann.

## Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Wir sind Masterstudierende der Politikwissenschaft und planen eine selbstorganisierte Exkursion nach Cottbus. Ziel soll es sein, vertiefte Kenntnisse über spezifisch ostdeutsche Transformationserfahrungen zu erlangen und uns mit zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Lausitz zu vernetzen. Wir wollen mit ihnen über soziale Folgen und Herausforderungen des Kohleausstiegs sprechen. Darüber hinaus planen wir eine Besuchertour in Kohlebergwerk Welzow zu unternehmen und einen Theaterbesuch des Stück des „Der Aufstand“ im Theater Cottbus.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass wir unsere Erfahrungen und Erkenntnisse aber auch mit der gesamten Studierendenschaft teilen. Dazu möchten wir gerne im Anschluss an die Exkursion eine hochschulöffentliche Veranstaltung durchführen, bei der wir mit Studierenden aus allen Fachrichtungen über Fragen von Transformation, Nachhaltigkeit und ostdeutschen Perspektiven diskutieren.

Um diese Exkursion für alle interessierten Masterstudierenden zugänglich zu machen, beantragen wir beim StuRa eine Teilfinanzierung von 20% der Gesamtkosten. In einer vorherigen Umfrage unter der Studierendenschaft haben wir festgestellt, dass nicht alle die vollen Kosten tragen können. Zudem handelt es sich bei der Exkursion um ein freiwilliges Angebot ohne Vergabe von Leistungspunkten.

Wir sind überzeugt, dass diese Exkursion nicht nur unser Verständnis für komplexe gesellschaftliche Transformationen erweitern wird, sondern auch zur akademischen Vielfalt und dem interdisziplinären Diskurs an unserer Hochschule beitragen kann.

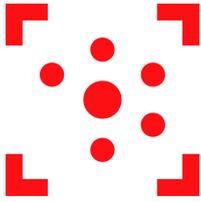
### Finanzplan

#### Einnahmen:

<i>Summe</i>	<i>Institution</i>	<i>Status</i>
473,10€	Dekanat Philosophische Fakultät I	bewilligt
315,40€	Lehrstuhl Systemanalyse	beantragt
315,40€	StuRa	beantragt
788,50€	Eigenanteil Studierende (50%)	Vorhanden
<b>Gesamt: 1892,40€</b>		

#### Ausgaben:

<i>Summe</i>	<i>Position</i>
39€ x 19 = <b>741€</b>	Jugendherberge (2 Übernachtungen)
32€ x 19 = <b>608€</b>	Besuchertour Tagebau Welzow
12€ x 19 = <b>228€</b>	Theater Cottbus „Aufstand“ Zivilgesellschaft
<b>Gesamt: 1577€</b>	



# Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: \_\_\_\_\_

Seite 1 von 3

Studierendenrat  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7  
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Veranstaltungszeitraum: von \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

## Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

### Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

### Kurzbeschreibung der Veranstaltung

u.a. sollte hervorgehen,  
warum euer Projekt  
gefördert werden sollte  
(studentischer, kultureller  
oder akademischer Wert)  
(ggf. ausführliches Konzept  
anfügen)

Zielgruppe: \_\_\_\_\_ Erwartete Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_ davon Studierende: \_\_\_\_\_

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : \_\_\_\_\_

Wenn keine Eintrittsgelder ge-  
nommen werden, dann bitte hier  
begründen, warum nicht.

**Antragssumme an den Studierendenrat:** \_\_\_\_\_

**Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung?**  nein  ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

**Hinweise:** Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist

- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

# TOP 13 Nachtragshaushalt

Nachtragshaushalt StuRa 2025

Einnahmen	Titel	Anzahl Stud.	Anteil	Plan 2025
<b>E1.</b>	<b>Beiträge aus Mitgliedschaft</b>			<b>395.200 €</b>
E1.1	StuRa-SS	16000	6,20	99.200 €
E1.2	StuRa-WS	16000	6,20	99.200 €
E1.3	FSR-SS	16000	2,75	44.000 €
E1.4	FSR-WS	16000	2,75	44.000 €
E1.5	Sport-SS	16000	0,30	4.800 €
E1.6	Sport-WS	16000	0,30	4.800 €
E1.7	Sozialfonds-SS	16000	0,40	6.400 €
E1.8	Sozialfonds-WS	16000	0,40	6.400 €
E1.9	Stud.Zeitschrift -SS	16000	0,50	8.000 €
E1.10	Stud.Zeitschrift -WS	16000	0,50	8.000 €
E1.11	Aufwandsentschädigungen-SS	16000	1,30	20.800 €
E1.12	Aufwandsentschädigungen-WS	16000	1,30	20.800 €
E1.13	Stud.Radio - SS	16000	0,50	8.000 €
E1.14	Stud.Radio - WS	16000	0,50	8.000 €
E1.15	FZSMitgliedsbeitrag SoSe	16000	0,40	6.400 €
E1.16	FZSMitgliedsbeitrag WS	16000	0,40	6.400 €

<b>E2.</b>	<b>Landeszuschüsse</b>			<b>11.000 €</b>
------------	------------------------	--	--	-----------------

<b>E3.</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten</b>			<b>550 €</b>
E3.1	Kopien/Zuschüsse			50 €
E3.2	Veranstaltungen			300 €
E3.3	sonstige Einnahmen			200 €

<b>E4.</b>	<b>Forderungen</b>			<b>24.000 €</b>
E4.1	Rückzahlung von Sozialkrediten			22.000 €
E4.2	sonstige Forderungen aus den Vorjahren			- €
E4.3	Rückzahlung Gutachtendarlehen			2.000 €

<b>E5.</b>	<b>Geschätzter Übertrag / Überschuss zum 01.01.</b>			<b>394.515 €</b>
------------	---	--	--	------------------

E5.1	Sichtguthaben (Bank)			203.942,49 €
E5.2	Kasse			300,00 €
E5.3	Übertrag UK FSR			50.287,33 €
E5.4	Übertrag UK Soziales			9.864,33 €
E5.5	Übertrag UK Sport			10.281,37 €
E5.6	Übertrag UK Studierendenzeitschrift			44.970,65 €
E5.7	Übertrag Depot / Tagesgeldkonto für FO (5%)			42.180,00 €
E5.8	Übertrag UK Aufwandsentschädigungen			17.479,97 €
E5.9	Übertrag UK Studierendenradio			15.208,88 €

<b>Summe</b>	<b>Einnahmen</b>			<b>825.265 €</b>
--------------	------------------	--	--	------------------

Ausgaben	Titel	Plan 2025
----------	-------	-----------

<b>A1.</b>	<b>Fachschaften (Summe aus E1.3; E1.4; E5.3)</b>	<b>138.287 €</b>
------------	--	------------------

<b>A2.</b>	<b>Sozialfonds (Summe aus E1.7; E1.8; E4; E5.4)</b>	<b>83.862 €</b>
------------	---	-----------------

A2.1	Beratung Verbraucherzentrale	2.000 €
A2.2	Kinder-Randzeitbetreuung	8.000 €
A2.3	Bafögberatung	2.000 €
A2.4	Sozialdarlehen	55.000 €
A2.5	Darlehen Gutachten Nachteilsausgleich	6.000 €
A2.6	Offene Forderungen aus den Vorjahren	1.000 €
A2.7	Veranstaltungen SozialsprecherInnen/ReferentIn	2.882 €
A2.8	Rechtsberatung	4.500 €
A2.9	Sozialberatung	2.000 €
A2.10	Kontoführung (12 x 40€)	480 €

<b>A3.</b>	<b>Sport und Gesundheit (Summe aus E1.5; E1.6; E5.5)</b>	<b>21.281 €</b>
------------	--	-----------------

A3.1	Sportförderung	16.000 €
A3.2	Veranstaltungen ReferentIn	2.101 €
A3.3	Nightline	3.000 €
A3.4	Kontoführung (12 x 15€)	180 €

<b>A4.</b>	<b>Studierendenschaftszeitung (Summe aus E1.9; E1.10; E3.4; E5.6)</b>	<b>60.971 €</b>
------------	---	-----------------

A4.1	Studierendenschaftszeitung	60.791 €
------	----------------------------	----------

A4.2 Kontoführung (12 x 15€) 180 €

A		
A5.	Studierendenrat	325.112 €
<b>A5.1</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>184.800 €</b>
A5.1.2	Büropersonal	180.000 €
A5.1.3	Buchhaltung (lt. Sturabschluss 400€ x 12 max. eingeführt)	4.800 €
<b>A5.2</b>	<b>Sachausgaben Interna</b>	<b>47.162 €</b>
A5.2.1	Büromaterial (incl. Papier)	3.000 €
A5.2.2	Druckerzeugnisse / Werbemittel (Öff.Ref. 6.000€)	5.000 €
A5.2.3	Ergonomie & Arbeitsschutz	2.500 €
A5.2.4	Hardware/Software	12.000 €
A5.2.5	Kfz Anmietung / TeilAuto	1.000 €
A5.2.6	Klausurtagung	1.000 €
A5.2.7	Kontoführung (12 x 80€)	960 €
A5.2.8	Mitgliedsbeiträge	1.000 €
A5.2.9	Rechtsanwälte / Inkasso (für Stura = bspw. Mahnverfahren)	5.000 €
A5.2.10	Reisekosten für StuRa-Tätigkeit	1.250 €
A5.2.11	Sprecher*innenkollegium (ehemals sonstiges)	500 €
A5.2.12	Verpflegung	1.952 €
A5.2.13	Versicherungen	7.000 €
A5.2.14	Wartung Drucker- / Kopierkosten	4.500 €
A5.2.15	Wartung sonstige Technik	500 €
<b>A5.3</b>	<b>Ausgaben für wirtschaftliche Tätigkeiten</b>	<b>18.000 €</b>
A5.3.1	Ersti-Bags	- €
A5.3.2	Veranstaltung	4.000 €
A5.3.3	Wahlen	4.000 €
A5.3.4	Unterstützung Fachschaften	4.000 €
A5.3.5	Erstsemester-Arbeit (kritische Einführungswochen)	6.000 €
A5.3.6	Uniplatz OpenAir/ Semesterparty	- €
<b>A5.4</b>	<b>Projekte / Arbeitskreise</b>	<b>75.150 €</b>
A5.4.0	Mittel für Allgemeine Projekte	22.600 €
A5.4.1	AK Studieren mit Kind	2.400 €
A5.4.2	AK ALV	5.000 €
A5.4.3	AK Wohnzimmer (300€ aus E.2. und 100 € aus E3.3)	7.650 €
A5.4.4	AK queer _einsteigen	4.500 €
A5.4.5	AK Inklusion	2.400 €
A5.4.6	AK Protest	7.500 €
A5.4.7	AK Zivilklausel	750 €
A5.4.8	AK Gewerkschaftliche Arbeit	2.000 €
A5.4.9	AK Ökologie und Nachhaltigkeit	4.700 €
A5.4.10	AK Uni im Kontext	3.400 €
A5.4.11	AK Kritische Juristen	2.850 €
A5.4.12	AK Antisemitismus	3.000 €
A5.4.13	AK Awareness	1.400 €
A5.4.14	Rückstellungen für offene bewilligte Projekten aus 2024	5.000 €
<b>A6.</b>	<b>Aufwandsentschädigungen (Summe aus E1.11; E1.12; E5.8)</b>	<b>69.080 €</b>
A6.1.1	Wahlhelfer Hochschulwahlen	500 €
A6.1.2	Aufwandsentschädigungen (Zusatzarbeiten)	380 €
A6.1.3	Kassenprüfungsausschuss	2.500 €
A6.1.4	Aufwandsentschädigungen (Sprecher/Referenten)	62.500 €
A6.1.5	Wahlleiter und Wahlausschuss	3.200 €
<b>A7.</b>	<b>Studierendenradio (Summe aus E1.13; E1.14; E5.9)</b>	<b>31.209 €</b>
A7.1	Studierendenradio	31.029 €
A7.2	Kontoführung (12 x 15€)	180 €
<b>A8.</b>	<b>FZS Vollmitgliedschaft (Summe aus E1.15;E1.16)</b>	<b>12.800 €</b>
<b>A9.</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>82.663 €</b>
A9.1	Mindestrücklagen nach FO (5%)	42.063,25 €
A9.2	Rücklagen Hälfte von WS-StuRa-Beitrag (Liquiditätssicherung)	40.600 €
<b>A10.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>- €</b>
<b>Summe</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>825.265 €</b>

Bilanz: - 0 €

B		
A5.	Studierendenrat	325.112 €
<b>A5.1</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>184.800 €</b>
A5.1.2	Büropersonal	180.000 €
A5.1.3	Buchhaltung (lt. Sturabschluss 400€ x 12 max. eingeführt)	4.800 €
<b>A5.2</b>	<b>Sachausgaben Interna</b>	<b>47.162 €</b>
A5.2.1	Büromaterial (incl. Papier)	3.000 €
A5.2.2	Druckerzeugnisse / Werbemittel (Öff.Ref. 6.000€)	5.000 €
A5.2.3	Ergonomie & Arbeitsschutz	2.500 €
A5.2.4	Hardware/Software	12.000 €
A5.2.5	Kfz Anmietung / TeilAuto	1.000 €
A5.2.6	Klausurtagung	1.000 €
A5.2.7	Kontoführung (12 x 80€)	960 €
A5.2.8	Mitgliedsbeiträge	1.000 €
A5.2.9	Rechtsanwälte / Inkasso (für Stura = bspw. Mahnverfahren)	5.000 €
A5.2.10	Reisekosten für StuRa-Tätigkeit	1.250 €
A5.2.11	Sprecher*innenkollegium (ehemals sonstiges)	500 €
A5.2.12	Verpflegung	1.952 €
A5.2.13	Versicherungen	7.000 €
A5.2.14	Wartung Drucker- / Kopierkosten	4.500 €
A5.2.15	Wartung sonstige Technik	500 €
<b>A5.3</b>	<b>Ausgaben für wirtschaftliche Tätigkeiten</b>	<b>17.600 €</b>
A5.3.1	Ersti-Bags	- €
A5.3.2	Veranstaltung	4.000 €
A5.3.3	Wahlen	4.000 €
A5.3.4	Unterstützung Fachschaften	3.600 €
A5.3.5	Erstsemester-Arbeit (kritische Einführungswochen)	6.000 €
A5.3.6	Uniplatz OpenAir/ Semesterparty	- €
<b>A5.4</b>	<b>Projekte / Arbeitskreise</b>	<b>75.550 €</b>
A5.4.0	Mittel für Allgemeine Projekte	23.000 €
A5.4.1	AK Studieren mit Kind	2.400 €
A5.4.2	AK ALV	5.000 €
A5.4.3	AK Wohnzimmer (300€ aus E.2. und 100 € aus E3.3)	7.650 €
A5.4.4	AK queer _einsteigen	4.500 €
A5.4.5	AK Inklusion	2.400 €
A5.4.6	AK Protest	7.500 €
A5.4.7	AK Zivilklausel	750 €
A5.4.8	AK Gewerkschaftliche Arbeit	2.000 €
A5.4.9	AK Ökologie und Nachhaltigkeit	4.700 €
A5.4.10	AK Uni im Kontext	3.400 €
A5.4.11	AK Kritische Juristen	2.850 €
A5.4.12	AK Antisemitismus	3.000 €
A5.4.13	AK Awareness	1.400,00 €
A4.4.14	Rückstellungen für offene bewilligte Projekten aus 2024	5.000 €

C		
A5.	Studierendenrat	325.112 €
<b>A5.1</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>184.800 €</b>
A5.1.2	Büropersonal	180.000 €
A5.1.3	Buchhaltung (lt. Sturabschluss 400€ x 12 max. eingeführt)	4.800 €
<b>A5.2</b>	<b>Sachausgaben Interna</b>	<b>46.162 €</b>
A5.2.1	Büromaterial (incl. Papier)	3.000 €
A5.2.2	Druckerzeugnisse / Werbemittel (Öff.Ref. 6.000€)	5.000 €
A5.2.3	Ergonomie & Arbeitsschutz	2.000 €
A5.2.4	Hardware/Software	12.000 €
A5.2.5	Kfz Anmietung / TeilAuto	1.000 €
A5.2.6	Klausurtagung	500 €
A5.2.7	Kontoführung (12 x 80€)	960 €
A5.2.8	Mitgliedsbeiträge	1.000 €
A5.2.9	Rechtsanwälte / Inkasso (für Stura = bspw. Mahnverfahren)	5.000 €
A5.2.10	Reisekosten für StuRa-Tätigkeit	1.250 €
A5.2.11	Sprecher*innenkollegium (ehemals sonstiges)	500 €
A5.2.12	Verpflegung	1.952 €
A5.2.13	Versicherungen	7.000 €
A5.2.14	Wartung Drucker- / Kopierkosten	4.500 €
A5.2.15	Wartung sonstige Technik	500 €
<b>A5.3</b>	<b>Ausgaben für wirtschaftliche Tätigkeiten</b>	<b>18.000 €</b>
A5.3.1	Ersti-Bags	- €
A5.3.2	Veranstaltung	4.000 €
A5.3.3	Wahlen	4.000 €
A5.3.4	Unterstützung Fachschaften	4.000 €
A5.3.5	Erstsemester-Arbeit (kritische Einführungswochen)	6.000 €
A5.3.6	Uniplatz OpenAir/ Semesterparty	- €
<b>A5.4</b>	<b>Projekte / Arbeitskreise</b>	<b>76.150 €</b>
A5.4.0	Mittel für Allgemeine Projekte	23.600 €
A5.4.1	AK Studieren mit Kind	2.400 €
A5.4.2	AK ALV	5.000 €
A5.4.3	AK Wohnzimmer (300€ aus E.2. und 100 € aus E3.3)	7.650 €
A5.4.4	AK queer _einsteigen	4.500 €
A5.4.5	AK Inklusion	2.400 €
A5.4.6	AK Protest	7.500 €
A5.4.7	AK Zivilklausel	750 €
A5.4.8	AK Gewerkschaftliche Arbeit	2.000 €
A5.4.9	AK Ökologie und Nachhaltigkeit	4.700 €
A5.4.10	AK Uni im Kontext	3.400 €
A5.4.11	AK Kritische Juristen	2.850 €
A5.4.12	AK Antisemitismus	3.000 €
A5.4.13	AK Awareness	1.400,00 €
A5.4.14	Rückstellungen für offene bewilligte Projekten aus 2024	5.000 €

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des Studierendenrates und der Promovierendenvertretung,

die Hochschulrektorenkonferenz hat im Mai 2024 ein Papier zum Thema "Machtmissbrauch an Hochschulen" verabschiedet (siehe Anlage). Darin heißt es, dass Fälle von Machtmissbrauch an Hochschulen, insbesondere gegenüber Studierenden und sich qualifizierenden Wissenschaftler\*innen, in den vergangenen Jahren verdeutlichen, dass eine kontinuierliche Überprüfung und Erweiterung bestehender Schutzvorkehrungen geboten sei. Die HRK benennt als Risikofaktoren, die Machtmissbrauch im hochschulischen Kontext begünstigen können, Hierarchien, formale Weisungsbefugnisse sowie andere Abhängigkeiten, vor allem im Zusammenhang mit wissenschaftlicher und künstlerischer Qualifizierung und der Mitarbeit in Drittmittelprojekten.

An Hochschulen ist individuelles Fehlverhalten oft begünstigt von strukturellen Gegebenheiten, die sich auch nicht völlig auflösen lassen, umso mehr aber verlangen, dass Maßnahmen ergriffen werden, die den Schutz vor Benachteiligungen erhöhen. Hier geht es insbesondere darum, wie im akademischen Qualifizierungssystem Abhängigkeiten reduziert werden können. Komplementär dazu hat die HRK eine Empfehlung bezüglich Maßnahmen verabschiedet, die Machtmissbrauch sichtbar machen, sanktionieren und verhindern sowie Betroffene bestmöglich unterstützen sollen.

Das Rektorat der MLU ist sich der in der HRK-Empfehlung genannten Gefahren bewusst und möchte diesen entgegenwirken. Dazu soll zeitnah eine kleine Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Funk einberufen werden, welche sich mit den Empfehlungen der HRK auseinandersetzt, diese auf die Gegebenheiten vor Ort in Halle herunterbricht und einen MLU-spezifischen Maßnahmenkatalog entwickelt. Dieser soll dann im Rektorat und ggf. im Senat verabschiedet werden.

In der Kommission sollen nach gegenwärtigem Stand neben Herrn Funk folgende Personen mitwirken:

- Herr Prof. Dr. Michael Ritter (PF III) als professoraler Vertreter,
- Frau Sabine Wöller, Präventions- und Beratungsstelle Antidiskriminierung,
- Frau Anke Märker, Sozial- und Konfliktberatung,
- jeweils ein\*e Vertreter\*in der Interessensvertretungen (Personalrat, SBV, GBs),
- ein\*e Vertreter\*in der Studierendenschaft,
- ein\*e Vertreter\*in der Promovierendenvertretung sowie
- Frau Dr. Alina Seidel (oder Frau Dr. Anke Habich) von der Personalabteilung.

Aktuell planen wir drei bis vier Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des o.g. Maßnahmenkatalogs für die MLU. Da wir zeitnah zur ersten Sitzung einladen möchten, bitte ich die Promovierendenvertretung und den Stura um kurze Rückmeldung, wer in der Arbeitsgruppe mitwirken könnte. Die Sitzungstermine werde ich dann mit den Genannten zeitnah abstimmen.

Ich danke im Voraus für Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit und verbleibe

mit freundlichem Gruß

Empfehlung der  
38. Mitgliederversammlung der  
HRK  
am 14. Mai 2024  
in Fulda

## **Macht und Verantwortung**

**HRK** Hochschulrektorenkonferenz  
Die Stimme der Hochschulen

Leipziger Platz 11    Tel.: 030 206292-0    post@hrk.de  
10117 Berlin        Fax: 030 206292-15    www.hrk.de

Ahrstraße 39        Tel.: 0228 887-0        post@hrk.de  
53175 Bonn         Fax: 0228 887-110     www.hrk.de

## Vorbemerkungen

An Hochschulen sind unterschiedliche Formen von Machtmissbrauch in den letzten Jahren sichtbar geworden. Hierarchien, formale und informelle Weisungsbefugnisse und Abhängigkeiten, vor allem bei wissenschaftlicher und künstlerischer Qualifizierung und Mitarbeit in Drittmittelprojekten, bergen ein hohes Risiko, offensichtlichen und subtilen Formen des Machtmissbrauchs Vorschub zu leisten. Hochschulen und ihre Angehörigen tragen daher ein hohes Maß an Verantwortung in der Ausgestaltung von Machtpositionen.

Spezifisch für Machtmissbrauch an Hochschulen sind beispielsweise die unberechtigte Aneignung geistigen Eigentums einer abhängigen Person oder problematische Forschungspraktiken. Darüber hinaus zeigt sich Machtmissbrauch an Hochschulen in Formen, die auch andere Organisationen und Arbeitgeber kennen: Vom unzulässigen Einfordern von Mehrarbeit bis hin zu Diskriminierung, Demütigung und Erniedrigung oder sexueller bzw. sexualisierter oder verbaler Belästigung. Machtmissbrauch kann, häufig unter Ausnutzung gesellschaftlicher Rollenverständnisse, sowohl in Hierarchiegefallen als auch unter Angehörigen einer Hierarchieebene stattfinden. Betroffen von Machtmissbrauch können alle Mitglieder von Hochschulen sein: Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung, Professor:innen, Studierende oder Mitarbeiter:innen im akademischen Bereich.

Professor:innen sind häufig in einer Person Vorgesetzte, Betreuende und Gutachtende von Qualifizierungsarbeiten und oftmals entscheiden sie in alleiniger Verantwortung über Vertragsverlängerungen. Den Hochschulen kommt daher eine besondere Verantwortung in der Etablierung einer positiven Führungskultur sowie der kritischen Reflexion über und möglichen Neugestaltung von bestehenden Arbeits- und Betreuungsverhältnissen zu, um Machtmissbrauch vorzubeugen und ihm adäquat zu begegnen. Im Fokus der öffentlichen Auseinandersetzung über Machtmissbrauch an Hochschulen standen zuletzt häufig missbräuchliche Verhaltensweisen gegenüber Studierenden und Wissenschaftler:innen am Anfang ihrer Karriere. Wenn Referenzerfahrungen in Arbeits- und Betreuungsverhältnissen fehlen, ist für die Betroffenen schwer einzuschätzen, wie eine adäquate fachliche Betreuung, ein respektvoller sozialer Umgang miteinander sowie ein adäquater Zugang zu benötigten Ressourcen gestaltet sein sollten.

Auf Ebene der HRK befassen sich die Hochschulleitungen seit langem mit unterschiedlichen Formen des Machtmissbrauchs. Zu

Möglichkeiten, etwa in Promotionsverfahren missbrauchsanfällige Abhängigkeitsverhältnisse zu vermeiden, äußerte sich das HRK-Präsidium bereits 2012 in einer Empfehlung<sup>1</sup>. Zum Aspekt der sexualisierten Diskriminierung und sexuellen Belästigung an Hochschulen positionierte sich die Mitgliederversammlung 2018<sup>2</sup>. Einzelne Länder<sup>3</sup> und viele Hochschulen haben entschlossen Maßnahmen ergriffen. Im Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG finden sich in „Leitlinie 4: Verantwortung der Leitung von Arbeitseinheiten“ dementsprechende Hinweise<sup>4</sup>. Auch haben Initiativen aus den Hochschulen heraus Vorschläge zu wirksamen Maßnahmen unterbreitet<sup>5</sup>. Dennoch bleibt Machtmissbrauch an den Hochschulen ein Missstand und es ist entscheidend, dass Bemühungen zur Eindämmung von Machtmissbrauch fortlaufend verbessert und intensiviert werden. Dazu sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen und deren konsequente Umsetzung beitragen.

---

<sup>1</sup> Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren, Empfehlung des Präsidiums der HRK vom 23.4.2012 an die promotionsberechtigten Hochschulen

<sup>2</sup> Gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung an Hochschulen, Empfehlung der 24. HRK-Mitgliederversammlung vom 24.4.2018

<sup>3</sup> Selbstverpflichtungserklärung der nordrhein-westfälischen Hochschulen zum Umgang mit Machtmissbrauch

<sup>4</sup> Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis Kodex, DFG, September 2019

<sup>5</sup> Professor:innen gegen Machtmissbrauch an Universitäten – Offener Brief, <https://zeitgeschichte-online.de/themen/professorinnen-gegen-machtmissbrauch-universitaeten>; Handlungsempfehlungen zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Kunst- und Musikhochschulen, bukof, <https://bukof.de/wp-content/uploads/23-04-18-bukof-Handlungsempfehlungen-zum-Umgang-mit-Sexualisierter-Diskriminierung-und-Gewalt-an-Kunst-und-Musikhochschulen.pdf>; Grundsatzpapier zu Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen, bukof, Juni 2022 [https://bukof.de/wp-content/uploads/22-06-Grundsatzpapier-SDG\\_aktualisiert.pdf](https://bukof.de/wp-content/uploads/22-06-Grundsatzpapier-SDG_aktualisiert.pdf); Netzwerk gegen Machtmissbrauch in der Wissenschaft, <https://www.netzwerk-mawi.de/>; Positionspapier und Handlungsempfehlungen der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM) zum Umgang mit Machtmissbrauch an Musikhochschulen, Mai 2024 : [https://die-deutschen-musikhochschulen.de/wp-content/uploads/PM\\_RKM-Sommerkonferenz\\_Positionspapier\\_Machtmissbrauch\\_an\\_Musikhochschulen.pdf](https://die-deutschen-musikhochschulen.de/wp-content/uploads/PM_RKM-Sommerkonferenz_Positionspapier_Machtmissbrauch_an_Musikhochschulen.pdf)

## Maßnahmen

Die Hochschulen setzen konkrete Maßnahmen um, um Machtmissbrauch zu verhindern, ihn im Falle des Auftretens sichtbar zu machen und Fehlverhalten konsequent zu sanktionieren sowie Betroffene bestmöglich zu unterstützen.

1. **Positionierung.** Hochschulen positionieren sich klar gegen Machtmissbrauch, insbesondere in Abhängigkeitsverhältnissen. Formen des Machtmissbrauchs werden klar benannt; ihnen werden ebenso klar benannte Beispiele positiven Verhaltens gegenübergestellt. Die Hochschulen machen eine positive Führungskultur sichtbar und etablieren damit eine Kultur des selbstverständlich missbrauchsfreien, respektvollen und wertschätzenden Umgangs.
2. **Bewusstseinsbildung und Einbindung, systematische Weiterbildung und Schulung.** Die Hochschulen adressieren ihre Mitglieder zu Themen des Machtmissbrauchs, dessen Auswirkungen und zu Maßnahmen, um Machtmissbrauch zu erkennen und gegen ihn vorzugehen. Sie thematisieren die Verantwortung aller Angehörigen der Hochschule, insbesondere von Personen mit Führungsverantwortung bzw. in Machtpositionen, einschließlich der Verantwortung von Personen, die als „Bystander“ Machtmissbrauch wahrnehmen. Zudem bedarf es regelmäßiger Trainings und Schulungen für alle Hochschulmitglieder insb. für das Beratungspersonal an Hochschulen.
3. **Transparenz, Niederschwelligkeit und Empowerment.** Die Hochschulen implementieren transparente und leicht auffindbare Richtlinien und Verfahren zur Meldung von Machtmissbrauchsfällen. Dazu zählt die Benennung einer Person und/oder einer Stelle, die als Ansprechstelle fungiert. Diese Aufgabe kann von bestehenden internen oder externen Stellen übernommen werden, soweit gewährleistet ist, dass sie nach Landesrecht berechtigt sind, die Anonymität meldender Personen zu wahren. Für verbindliche Sanktionen ist es erforderlich, dass Beschwerden namentlich und unter Schilderung der exakten Sachverhalte vorgebracht werden. Betroffene brauchen Zeit und gute Beratung, um den Mut zu entwickeln, sich namentlich zu melden. Hochschulen begleiten Betroffene daher und unterstützen sie bei ihrer persönlichen Entscheidung über die Eröffnung eines formalen Meldeverfahrens und stellen Transparenz über die einzelnen Verfahrensschritte her.
4. **Benachteiligte Menschen im Blick halten.** Menschen, die wegen ihrer religiösen, sexuellen oder geschlechtlichen

Orientierung, ihres Geschlechts oder ihres kulturellen, sprachlichen oder sozialen Hintergrunds sowie physischer oder psychischer Beeinträchtigung besonders gefährdet sind, Diskriminierung zu erfahren, sind auch besonders gefährdet, Opfer von Machtmissbrauch zu werden. Die Hochschulen reflektieren alle bestehenden und neuen Maßnahmen kritisch auf ihre Zugänglichkeit für benachteiligte Gruppen und passen diese gegebenenfalls an. Wo es notwendig ist, werden zielgruppengenaue Maßnahmen entwickelt.

5. **Information und Standardisierung.** Die Hochschulen geben ihren Studierenden, Promovierenden und Post-Docs und deren Betreuenden Leitfäden an die Hand, mit denen sie den Fortgang der Qualifikationsarbeit sowie die Ausstattung mit Ressourcen und die Aufgaben von Betreuenden und Betreuten sachlich, strukturiert und transparent in regelmäßigen Abständen besprechen und dokumentieren.
6. **Identifikation, Evaluation und Reflexion.** Die Hochschulen überprüfen und evaluieren ihre Maßnahmen zur Prävention von Machtmissbrauch sowie ihre Beschwerdewege regelmäßig, reflektieren deren Effektivität und verbessern die Maßnahmen fortlaufend.

44-29.01.2025

TOP 18 Antrag auf Einsetzung einer Überprüfungscommission

An den Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7

06108 Halle (Saale)

Halle (Saale), den 28.01.2025

### **Antrag zur Gewährung von Akteneinsicht, Einsetzung einer Überprüfungscommission und Information der Hochschulleitung**

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,

mit Bezug auf die bisherigen Entwicklungen möchte ich auf die jüngsten Ereignisse hinweisen und meine Position sowie einen Antrag zur Klärung und Sicherstellung demokratischer Prinzipien im Umgang mit Studiengeldern einbringen.

Am 24.01.2025 wurde die Tischvorlage für die 12. Sitzung des 35. Studierendenrates (Stura) am 27.01.2025 an die Mitglieder des Stura versandt. Mit Zugang der Tischvorlage wurde u. a. bekannt, dass die Projektgruppe NachHALLtig, eine Projektgruppe der Studentischen Förderinitiative (SFI), einen Projektförderungsantrag i. H. v. 1.500 Euro gestellt hat. Es ist bekannt, dass Mitglieder des Stura und seinen Arbeitskreisen (AK) (personell) hinter dem SFI stehen und teilweise auch hinter der o. g. Projektgruppe. In der Vergangenheit wurden mehrere Projektförderungsanträge dieser Projektgruppe durch den Stura gefördert. Mit Blick auf einzelne veranschlagte Positionen im Finanzierungsplan fiel auf, dass diverse Honorare bzw. Entgelte geplant sind. In Zusammenhang mit meiner Anfrage zur schriftlichen Beantwortung vom 24.12.2024 zur Praxis bei außerplanmäßigen Zahlungen von Aufwandsentschädigungen wurde daher am 24.01.2025 ein Akteneinsichtsersuchen an den Stura gestellt.

Am 27.01.2025 hat die Datenschutzbeauftragte des Studierendenrates auf meine Anfrage geantwortet und die Einsichtnahme in die relevanten Finanz- und Projektabrechnungsunterlagen endgültig verweigert. Es wurde darauf verwiesen, dass so viele Inhalte geschwärzt werden müssten, dass die Anfrage obsolet sei. Zudem sei ein entsprechendes Einsichtsrecht für Mitglieder des Studierendenrates nicht ersichtlich.

In meinen Augen widerspricht diese Vorgehensweise den demokratischen Prinzipien und den Transparenzanforderungen, die für unsere Arbeit grundlegend sind. Die Satzung der Studierendenschaft sieht in § 6 Abs. 7 ein Einsichtsrecht vor, sofern dem keine anderen Bestimmungen entgegenstehen. Sie weist auch darauf hin, dass bei Angelegenheiten, die persönliche oder vertrauliche Informationen betreffen, eine Verschwiegenheitspflicht zu wahren ist.

Weder die Sprecherin für Finanzen noch die Datenschutzbeauftragte haben in diesem Fall eine nachvollziehbare Abwägung zwischen Transparenz und Datenschutz vorgenommen. Es wird weder eine konkrete Bestimmung genannt, die dem Ersuchen entgegensteht, noch werden mildere Mittel wie etwa die Abgabe einer Verschwiegenheitserklärung oder die Einsichtnahme an gesonderten geschützten Orten in Betracht gezogen. Dies halte ich für eine unzureichende Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen und der Rechte der gewählten Mitglieder des Studierendenrates.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden Antrag:

Der Studierendenrat möge beschließen:

### **1. Gewährung der Akteneinsicht**

Das Akteneinsichtersuchen wird gewährt. Sofern aufgrund personenbezogener Daten datenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich sind, wird eine Erklärung über den Umgang mit persönlichen und sensiblen Daten abgegeben. Die entsprechenden Bestimmungen sind zu nennen.

### **2. Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der Vorgänge**

Eine Kommission wird eingesetzt, die folgende Aufgaben hat:

a)

Im ersten Schritt überprüft die Kommission den aktuellen Antrag der Projektgruppe NachHALLtig und bereitet eine entsprechende Empfehlung für den Studierendenrat vor. Dazu sollen die Anträge und Abrechnungen des Projekts aus den vergangenen Jahren vergleichend einbezogen werden. Die Kommission erhält dabei die Einsichts- und Auskunftsrechte, die den gewählten Mitgliedern zustehen.

b)

Im zweiten Schritt greift die Kommission die Anfrage an das Sprecher:innenkollegium (SPK) vom 24.12.2024 auf. Ziel ist die Erarbeitung einer Richtlinie für den generellen Umgang mit der Zahlung von Aufwandsentschädigungen, um zukünftige Unklarheiten zu vermeiden. Auch hier stehen der Kommission dieselben Rechte zu.

c)

Die Ergebnisse der Kommission werden dem Studierendenrat vorgestellt.

### **3. Information der Hochschulleitung**

Die Hochschulleitung wird in ihrer Funktion als Rechtsaufsicht über diese Vorgänge und deren Ergebnisse informiert.

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich diesen Antrag ebenfalls an den Kanzler der Universität senden und die Hochschulleitung über diesen Antrag informieren werde.

Ich bitte um eine zeitnahe Behandlung meines Antrags, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung sicherzustellen und das Vertrauen der Studierendenschaft in die Arbeit des Studierendenrates zu wahren.

Mit freundlichen Grüßen

  
  
Mitglied des Studierendenrates der MLU Halle

### **Anlagen**

Anfrage an das Sprecher:innenkollegium vom 24.12.2024  
Projektförderungsantrag der Projektgruppe NachHALLtig vom 10.01.2025

An das Sprecher\*innenkollegium des Stura Halle 2024/2025

## **Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

---

Mitglied des Studierendenrates, [REDACTED]

### **Praxis bei außerplanmäßigen Zahlungen von Aufwandsentschädigungen**

Mit dem Protokoll der 10. SPK-Sitzung ist bekannt geworden, dass eine außerplanmäßige, nachträgliche Zahlung von Aufwandsentschädigungen für die Planung der gremieninternen Klausurtagung im Herbst 2024 an Mitglieder des Sprecher\*innenkollegiums geplant war. Dies sollte weder im großen Gremium diskutiert, noch anderweitig gesondert beschlossen werden. Grund für die Thematisierung war die Notwendigkeit einer Unterschrift eines der beiden Vorsitzenden auf einem entsprechenden Honorarvertrag, welche zunächst verweigert worden war.

Mit Blick auf die Transparenz und den verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln der Studierenden möchte ich einige Fragen, insbesondere auch an die beiden betroffenen SPK-Mitglieder, zu diesem Vorgehen stellen:

Die Fragen im Einzelnen lauten:

#### **1. Anlass und Rechtfertigung der außerplanmäßigen Zahlungen**

- In welcher Höhe sollen diese Aufwandsentschädigungen ausgezahlt werden, und welche einzelnen Mitglieder des Sprecher\*innenkollegiums hätten diese erhalten sollen?
- Nach welchen Kriterien wurde entschieden, wer diese Aufwandsentschädigung erhält und wie ist die Höhe der Summe zustande gekommen?
- Aus welchem Grund sollen diese außerplanmäßigen Zahlungen erfolgen, und welche konkreten Tätigkeiten oder Mehraufwände rechtfertigen diese?
- Gibt es einen formalen Beschluss oder eine Grundlage in der Finanzordnung, die solche Zahlungen legitimiert? Falls ja, auf welcher? Bitte mit vorlegen.
- Wurde der Stura in die Entscheidungsfindung, speziell bezogen auf diese Aufwandsentschädigungen, eingebunden? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?

#### **2. Transparenz und Umgang mit den Geldern der Studierendenschaft**

- Wie wird sichergestellt, dass der Umgang mit Geldern der Studierendenschaft transparent und zweckgebunden erfolgt?

- Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass die außerplanmäßigen Zahlungen die Interessen der Studierendenschaft angemessen berücksichtigen?

### **3. Vergangene Zahlungen**

- Wie hoch waren die (geplanten) Aufwandsentschädigungen, die 2024 an Mitglieder des Sprecher\*innenkollegiums, Referent\*innen und Angestellte ausgezahlt wurden? Bitte nach jeweiligem SPK-Posten und Referat einzeln darstellen.
- Wie viele außerplanmäßigen Aufwandsentschädigungen wurden 2024 an SPK-Mitglieder, Referent\*innen, Angestellte und weitere Personen durch den Stura direkt gezahlt? Auf welcher Grundlage und in welcher Höhe ist dies erfolgt? Bei weiteren Personen (also keine SPK-Mitglieder, Referent\*innen und Angestellte) bitte auch Namen und Verbindung zum Stura angeben. Bitte tabellarisch für jede Zahlung einzeln darstellen.
- Wie viele außerplanmäßigen Aufwandsentschädigungen wurden 2024 an Personen durch die AKs, das Studierendenradio und die Studierendenzeitschrift gezahlt? Auf welcher Grundlage und in welcher Höhe ist dies erfolgt? Bitte Namen der Personen angeben. Bitte tabellarisch für jede Zahlung einzeln darstellen.

### **4. Zukunftsperspektive und Veränderungen**

- Auf welcher Grundlage wird ermittelt, welcher Posten wie viel an (außer- bzw.) planmäßiger Aufwandsentschädigung erhält?
- Gibt es Überlegungen oder Pläne, den Umgang mit Aufwandsentschädigungen sowie die entsprechenden Regelungen zu reformieren, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu verbessern?
- Sieht das Sprecher\*innenkollegium, insbesondere die betroffenen Sprecher\*innen, eine intransparente und demokratisch nicht legitimierte Zahlung von zusätzlichen Aufwandsentschädigungen als Bereicherung an? Falls nein, warum nicht?



## Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 10.01.25

Seite 1 von 3

Studierendenrat  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7  
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Ringvorlesung NachhaltigkeitVeranstaltungsort: Audimax XXIIIArt der Veranstaltung: DiskussionsveranstaltungVeranstaltungszeitraum: von 23.04.25 bis 02.07.25

### Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

#### Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: [REDACTED] Vorname: [REDACTED] Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: [REDACTED]

#### Kurzbeschreibung der Veranstaltung

u.a. sollte hervorgehen,  
warum euer Projekt  
gefördert werden sollte  
(studentischer, kultureller  
oder akademischer Wert)  
(ggf. ausführliches Konzept  
anfügen)

Die öffentlichen Vorträge finden jeweils Mittwoch, 18:15 -19:45 Uhr im Hörsaal XXIII des Audimax statt. Das Themenspektrum beginnt bei einem optimistischen Blick auf die Zukunft (Vortrag 1) über die Frage, darf Klimaschutz auch populistisch sein (Vortrag 2) über die Möglichkeiten, die uns Klimaklagen geben Staaten an ihre Versprechen zu halten. (Vortrag 3). Weitere Themenschwerpunkte sind die nachhaltige Gestaltung der Arbeitswelt (Vortrag4) und die Chancen und Möglichkeiten die uns die Natur für die Zukunft bietet (Vorträge 4 und 5). Hierbei werden naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen, ethische und politische Instrumente diskutiert.

Zielgruppe: Studierende Erwartete Teilnehmerzahl: 6 x 100 davon Studierende: 6 x 90

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : 0€

Wenn keine Eintrittsgelder ge- Die Ringvorlesung möchte in erster Linie Wissen teilen, unabhängig der  
nommen werden, dann bitte hier finanziellen Situation.  
begründen, warum nicht.

Antragssumme an den Studierendenrat: 1500€

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung?  nein  ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebaude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:



# Kostenplanung Ringvorlesung Nachhaltigkeit 2025

Position	Einzelsumme und Erläuterung	Gesamt-summe	Träger
<b>Ringvorlesung</b>			
Reisekosten	100€ Reisekosten für 6 Referent*innen	600€	Soziologie MLU
Reisekosten	100€ Hotelkosten für 6 Referent*innen	600€	Soziologie MLU
Honorare	150€ je Vortrag für 6 Referent*innen	900€	Soziologie MLU
Honorare Moderation	100€ je Vortrag	600€	StuRa
Honorare	Design von Flyer und Plakate für die Ringvorlesung (Pauschal)	500€	StuRa
Werbemittel	Druck von Plakaten, Flyern und Stickern (Umweldruckerei) / Schalten von Online-Werbung	320€	StuRa
Verpflegung	13,33€ Verpflegung für 6 Referierende	80€	StuRa
Kosten gesamt		3.600€	
Beantragte StuRa-Mittel		1.500€	

Förderer	Summe
StuRa	1.500€
Soziologie MLU	2.100€
	3.600€

## Erläuterung Kostenplanung

Um aktuelle Themen des Nachhaltigkeitsdiskurses zu präsentieren und zu diskutieren, werden fachlich anerkannte Expert\*innen aus dem deutschsprachigen Raum zur Ringvorlesung eingeladen. Angenommen werden Bahnreisen zweiter Klasse ohne Bahncard. Für die voraussichtliche Anreise ergeben sich durchschnittliche Reisekosten von 100 € pro Referierenden. Da eine Rückreise mit der Bahn nach Veranstaltungsende (ca. 20:00 Uhr) oft nicht möglich ist, erfolgt eine Unterbringung der Referierenden im 3 Sterne Hotel Komfortzimmer (oder vergleichbar) inkl. Frühstück für ca. 100€. Für die Vortragenden ist ein Honorar in Höhe von 150€ vorgesehen. Zur Anerkennung der Arbeit vergüten wir die Organisation der Vorträge mit jeweils 100€, diese findet meist in 2er-Teams statt. Die Kosten für Anreise und Referent\*innen Honorare werden durch das Institut für Soziologie getragen. Weitere Kosten der Ringvorlesung wie Design und Druck von Werbemitteln, um die offene Veranstaltung bei einem großen Publikum bekannt zu machen, beantragen wir beim Studierendenrat. Im Honorar für die Designerin sind Design von Flyer und Plakaten enthalten, dies ist ein Pauschalpreis. Flyer, Plakate und Sticker werden wir in einer Umweldruckerei drucken lassen, da diese klimaneutral und mit Umweltfarben und -papier arbeitet. Unsere Entscheidung ergibt sich aus dem Selbstverständnis der Veranstaltungsreihe. Zusätzlich werden wir digitale Werbung auf Social-Media-Kanälen wie Instagram und Facebook schalten.

# Ablaufplan Ringvorlesung Nachhaltigkeit 2025

## Semesterablauf

Datum	Geplantes Thema	Angefragte / Bestätigte Referent*innen
23.04.25	Optimistische Zukunftsszenarien	Lea Dohm (Psychologist for Future)
07.05.25	Grüner Populismus	Dr. Christoph Mohamad Klotzbach (Uni Würzburg)
21.05.25	Klimakrise und Gesetz	Dr. Roda Verheyen
04.06.25	Nachhaltige Arbeitswelt	Maja Göpel
18.06.25	Pilze als Baustoff für die Zukunft	Prof. Dr. Vera Meyer (TU Berlin)
02.07.25	Naturschutz in der Nordsee	Prof. Dr. Corinna Schrum (Uni Hamburg)

## Erläuterungen Ablaufplan

Die öffentlichen Vorträge finden jeweils Mittwoch, 18:15-19:45 Uhr im Hörsaal XXIII des Audimax statt. Das Themenspektrum beginnt bei einem optimistischen Blick auf die Zukunft (Vortrag 1) über die Frage, darf Klimaschutz auch populistisch sein (Vortrag 2) über die Möglichkeiten, die uns Klimaklagen geben Staaten an ihre Versprechen zu halten. (Vortrag 3). Weitere Themenschwerpunkte sind die nachhaltige Gestaltung der Arbeitswelt (Vortrag 4) und die Chancen und Möglichkeiten die uns die Natur für die Zukunft bietet (Vorträge 4 und 5)

Hierbei werden naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen (Pilze, Naturschutzgebiete), ethische (Populismus, Arbeitswelt) und regulatorische Instrumente (Gesetze, Arbeitsrecht, Demokratie) diskutiert.

Die jeweils angeführten Referent\*innen sind Expert\*innen auf dem jeweiligen Gebiet.

# Änderungsantrag: Statt einer themenspezifischen Kommission wird eine längerfristig angelegte Kommission "Interne Transparenz" gegründet.

1. Prozesse ausarbeiten
  - a. Es werden in Zusammenarbeit mit dem Justizariat der Universität, der Datenschutzbeauftragten des Studierendenrats und allen weiteren Beteiligten rechtlich konforme Prozesse ausgearbeitet, um wo notwendig eine Einsicht in personenbezogene Daten und sensible Informationen im Rahmen der Sicherstellung interner Transparenz zu ermöglichen.
  - b. Mögliche dafür notwendige Änderungen der Ordnungen der Studierendenschaft werden ausgearbeitet
  - c. Die definierten Prozesse werden dauerhaft auf mögliche Gesetzesänderungen überprüft und angepasst.
2. Mitgliedschaft
  - a. Mitglieder der Kommission werden nach §26 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft im Stura gewählt, wobei eine einfache Mehrheit notwendig ist.
  - b. Durch ebene einfache Mehrheit können auch Mitglieder wieder aus der Kommission entfernt werden.
  - c. Nach der Definition von entsprechenden Prozessen erhalten Mitglieder der Kommission im Rahmen eines Arbeitsauftrags Möglichkeiten der Einsicht in Akten des Studierendenrats und der Fachschaftsräte, die über die Einsichtsrechter normaler Mitglieder der Studierendenschaft hinausgehen.
3. Sicherstellung interner Transparenz
  - a. Durch eine einfache Mehrheit im Studierendenrat oder einem Fachschaftsrat können der Kommission Arbeitsaufträge zugeteilt werden.
  - b. Die Kommission muss das antragsstellende Gremium auf Wunsch jederzeit über den Stand der Bearbeitung informieren.
  - c. Diese Arbeitsaufträge müssen in der Regel innerhalb von drei Monaten, spätestens jedoch bis Ende der Wahlperiode erfüllt und die Ergebnisse dem antragsstellenden Gremium sowie der gesamten Studierendenschaft durch einen ausführlichen Bericht präsentiert werden.